

*Wir drucken die offizielle Übersetzung der Resolution 2254 (2015) des UN-Sicherheitsrates zu Syrien und eine von uns übersetzte Stellungnahme ab, die von der Syria Solidarity Movement dazu abgegeben wurde.*

**LUFTPOST**

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der  
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein  
LP 233/15 – 27.12.15**

Vereinte Nationen

S/RES/2254 (2015)



**Sicherheitsrat**

Verteilung: Allgemein  
18. Dezember 2015

**Resolution 2254 (2015)**  
**verabschiedet auf der 7588. Sitzung des Sicherheitsrats**  
**am 18. Dezember 2015**

( [http://www.un.org/depts/german/sr/sr\\_15/sr2254.pdf](http://www.un.org/depts/german/sr/sr_15/sr2254.pdf) )

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 2042 (2012), 2043 (2012), 2118 (2013), 2139 (2014), 2165 (2014), 2170 (2014), 2175 (2014), 2178 (2014), 2191 (2014), 2199 (2015), 2235 (2015) und 2249 (2015) und die Erklärungen seines Präsidenten vom 3. August 2011 (S/PRST/2011/16), 21. März 2012 (S/PRST/2012/6), 5. April 2012 (S/PRST/2012/10), 2. Oktober 2013 (S/PRST/2013/15), 24. April 2015 (S/PRST/2015/10) und 17. August 2015 (S/PRST/2015/15),

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Arabischen Republik Syrien und zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

mit dem Ausdruck seiner höchsten Besorgnis über das anhaltende Leid des syrischen Volkes, die desolate und sich verschlechternde humanitäre Lage, den fortdauernden Konflikt und die damit einhergehende unablässige und brutale Gewalt, die negativen Auswirkungen des Terrorismus und der ihn unterstützenden extremistischen Gewaltideologie, die destabilisierende Wirkung der Krise auf die Region und darüber hinaus, einschließlich des daraus resultierenden Anstiegs der Zahl der von den Kämpfen in Syrien angezogenen Terroristen, die physischen Zerstörungen in dem Land und das zunehmende Sektierertum und unterstreichend, dass die Lage sich weiter verschlechtern wird, wenn keine politische Lösung erzielt wird,

an seine Forderung erinnernd, dass alle Parteien alle geeigneten Schritte unternehmen, um Zivilpersonen, einschließlich der Angehörigen ethnischer, religiöser und konfessioneller Gemeinschaften, zu schützen, und betonend, dass in dieser Hinsicht die syrischen Behörden die Hauptverantwortung für den Schutz der Bevölkerung des Landes tragen,

erneut erklärend, dass eine tragfähige Lösung der derzeitigen Krise in Syrien einzig über einen alle Seiten einschließenden und unter syrischer Führung stehenden politischen Prozess erfolgen kann, der den berechtigten Bestrebungen des syrischen Volkes Rechnung trägt, mit dem Ziel, das mit Resolution 2118 (2013) gebilligte Genfer Kommuniqué vom 30. Juni 2012 vollständig umzusetzen, namentlich durch die Einsetzung eines alle Seiten ein-

schließenden Übergangs-Regierungsorgans mit umfassenden Exekutivbefugnissen, das auf der Grundlage gegenseitigen Einverständnisses gebildet wird, bei gleichzeitiger Wahrung der Kontinuität der staatlichen Institutionen,

in dieser Hinsicht die diplomatischen Anstrengungen befürwortend, die die Internationale Unterstützungsgruppe für Syrien („Unterstützungsgruppe“) unternimmt, um den Konflikt in Syrien beenden zu helfen,

in Würdigung der in der Gemeinsamen Erklärung über das Ergebnis der multilateralen Gespräche über Syrien am 30. Oktober 2015 in Wien und in der Erklärung der Unterstützungsgruppe vom 14. November 2015 (im Folgenden die „Wiener Erklärungen“) zum Ausdruck gebrachten Entschlossenheit der Unterstützungsgruppe, einen unter syrischer Führungs- und Eigenverantwortung stehenden politischen Übergang sicherzustellen, der auf dem Genfer Kommuniqué in seiner Gesamtheit beruht, und betonend, dass alle Parteien in Syrien dringend mit großem Einsatz und konstruktiv auf dieses Ziel hinarbeiten müssen,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle Parteien des von den Vereinten Nationen moderierten politischen Prozesses, sich an die von der Unterstützungsgruppe benannten Grundsätze zu halten, namentlich das Bekenntnis zur Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Syriens und zum säkularen Charakter des Landes und die Verpflichtung, die Kontinuität der staatlichen Institutionen zu gewährleisten, die Rechte aller Syrer zu schützen, ungeachtet ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, und den humanitären Zugang im gesamten Land zu gewährleisten,

unter Befürwortung der wirksamen Mitwirkung der Frauen an dem von den Vereinten Nationen moderierten politischen Prozess für Syrien,

eingedenk des Ziels, ein möglichst breites, von den Syrern ausgewähltes Spektrum von Oppositionellen zusammenzubringen, die ihre Vertreter für die Verhandlungen bestimmen und ihre Verhandlungspositionen festlegen werden, damit der politische Prozess beginnen kann, Kenntnis nehmend von den Treffen in Moskau und Kairo und den anderen diesbezüglichen Initiativen und insbesondere feststellend, wie nützlich das vom 9. bis 11. Dezember 2015 in Riad abgehaltene Treffen war, dessen Ergebnisse zur Vorbereitung der Verhandlungen unter der Ägide der Vereinten Nationen über eine politische Beilegung des Konflikts im Einklang mit dem Genfer Kommuniqué und den Wiener Erklärungen beitragen, und mit Interesse dem Abschluss der diesbezüglichen Anstrengungen des Sondergesandten des Generalsekretärs für Syrien entgegensehend,

1. bestätigt erneut, dass er das Genfer Kommuniqué vom 30. Juni 2012 billigt, schließt sich den Wiener Erklärungen an, mit dem Ziel, die vollständige Umsetzung des Genfer Kommuniqués als Grundlage für einen politischen Übergang unter syrischer Führungs- und Eigenverantwortung und so die Beendigung des Konflikts in Syrien zu bewirken, und betont, dass das syrische Volk über die Zukunft des Landes entscheiden wird;

2. ersucht den Generalsekretär, mittels seiner Guten Dienste und der Anstrengungen seines Sondergesandten für Syrien Vertreter der syrischen Regierung und der Opposition zu dringenden formellen Verhandlungen über einen Prozess des politischen Übergangs zusammenzubringen, wobei eine Aufnahme der Gespräche für Anfang Januar 2016 anvisiert wird, gemäß dem Genfer Kommuniqué und im Einklang mit der Erklärung der Unterstützungsgruppe vom 14. November 2015, mit dem Ziel, eine dauerhafte politische Beilegung der Krise herbeizuführen;

3. anerkennt die Rolle der Unterstützungsgruppe als zentrale Plattform zur Erleichterung

der Bemühungen der Vereinten Nationen um die Herbeiführung einer dauerhaften politischen Regelung in Syrien;

4. bekundet in dieser Hinsicht seine Unterstützung für einen von den Vereinten Nationen moderierten politischen Prozess unter syrischer Führung, durch den innerhalb von sechs Monaten ein glaubhaftes, alle Seiten einschließendes und säkulares Regierungssystem geschaffen und ein Verfahren samt Zeitplan für die Ausarbeitung einer neuen Verfassung festgelegt werden soll, und bekundet ferner seine Unterstützung für freie und faire Wahlen nach der neuen Verfassung, die innerhalb von 18 Monaten unter der Aufsicht der Vereinten Nationen, zur Zufriedenheit des Regierungsorgans und gemäß den höchsten internationalen Standards für Transparenz und Rechenschaft durchgeführt werden und an denen sich alle Syrer, einschließlich der Diaspora, beteiligen dürfen, wie in der Erklärung der Unterstützungsgruppe vom 14. November 2015 vorgesehen;

5. bestätigt, dass ein enger Zusammenhang zwischen einer Waffenruhe und einem parallel verlaufenden politischen Prozess gemäß dem Genfer Kommuniqué von 2012 besteht und dass beide Initiativen zügig umgesetzt werden sollen, bekundet in dieser Hinsicht seine Unterstützung für eine landesweite Waffenruhe in Syrien, für deren Umsetzung die Unterstützungsgruppe ihre Unterstützung und Hilfe zugesagt hat und die in Kraft treten soll, sobald die Vertreter der syrischen Regierung und der Opposition die ersten Schritte in Richtung auf einen politischen Übergang unter der Ägide der Vereinten Nationen auf der Grundlage des Genfer Kommuniqués eingeleitet haben, wie in der Erklärung der Unterstützungsgruppe vom 14. November 2015 vorgesehen, und legt ihnen nahe, dies dringend zu tun;

6. ersucht den Generalsekretär, über das Büro seines Sondergesandten und im Benehmen mit den maßgeblichen Parteien die Führung im Rahmen der Anstrengungen zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen einer Waffenruhe zu übernehmen sowie für die Unterstützung der Umsetzung der Waffenruhe weiter zu planen, und legt den Mitgliedstaaten, insbesondere den Mitgliedern der Unterstützungsgruppe, eindringlich nahe, alle Bemühungen um eine Waffenruhe zu unterstützen und zu beschleunigen, indem sie insbesondere alle maßgeblichen Parteien drängen, einer solchen Waffenruhe zuzustimmen und sie einzuhalten;

7. unterstreicht die Notwendigkeit eines Überwachungs-, Verifikations- und Berichterstattungsmechanismus für die Waffenruhe, ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat so bald wie möglich und spätestens einen Monat nach Verabschiedung dieser Resolution Optionen für einen derartigen Mechanismus vorzulegen, die er unterstützen kann, und ermutigt die Mitgliedstaaten, einschließlich der Mitglieder des Sicherheitsrats, zur Unterstützung eines derartigen Mechanismus die entsprechende Hilfe zu leisten, unter anderem durch die Bereitstellung von Sachverständigen und Sachleistungen;

8. wiederholt seine Aufforderung in Resolution 2249 (2015) an die Mitgliedstaaten, terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden, die insbesondere von der Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL, auch bekannt als Daesh), der Al-Nusra-Front und allen anderen mit Al-Qaida oder ISIL verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen und anderen terroristischen Gruppen begangen werden, die vom Sicherheitsrat als solche benannt wurden und möglicherweise noch von der Unterstützungsgruppe einvernehmlich als solche benannt und vom Sicherheitsrat als solche eingestuft werden, gemäß der Erklärung der Unterstützungsgruppe vom 14. November 2015, und den sicheren Zufluchtsort zu beseitigen, den sie in erheblichen Teilen Syriens geschaffen haben, und stellt fest, dass die genannte Waffenruhe entsprechend der Erklärung der Unterstützungsgruppe vom 14. November 2015 nicht für Offensiv- oder Defensivhandlungen gegen diese Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen gilt;

9. begrüßt die von der Regierung Jordaniens geleisteten Anstrengungen zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses innerhalb der Unterstützungsgruppe zu der Frage, welche Personen und Gruppen als Terroristen eingestuft werden können, und wird die Empfehlung der Unterstützungsgruppe zum Zweck der Einstufung terroristischer Gruppen rasch prüfen;

10. unterstreicht, dass alle Parteien in Syrien durch vertrauensbildende Maßnahmen zur Tragfähigkeit eines politischen Prozesses und einer dauerhaften Waffenruhe beitragen müssen, und fordert alle Staaten auf, auf die Regierung Syriens und die syrische Opposition Einfluss zu nehmen, um den Friedensprozess voranzubringen und vertrauensbildende Maßnahmen und Schritte auf dem Weg zu einer Waffenruhe zu fördern;

11. ersucht den Generalsekretär, dem Rat so bald wie möglich und spätestens einen Monat nach Verabschiedung dieser Resolution über mögliche weitere vertrauensbildende Maßnahmen Bericht zu erstatten;

12. fordert die Parteien auf, den humanitären Hilfsorganisationen unverzüglich raschen, sicheren und ungehinderten Zugang auf dem direktesten Weg in ganz Syrien zu gestatten, die Auslieferung humanitärer Soforthilfe an alle notleidenden Menschen, insbesondere in allen belagerten und schwer zugänglichen Gebieten, zu erlauben und alle willkürlich inhaftierten Personen, insbesondere Frauen und Kinder, freizulassen, fordert die Mitgliedstaaten der Unterstützungsgruppe auf, zu diesem Zweck unverzüglich ihren Einfluss geltend zu machen, und verlangt die vollständige Durchführung der Resolutionen 2139 (2014), 2165 (2014) und 2191 (2014) und aller anderen anwendbaren Resolutionen;

13. verlangt, dass alle Parteien alle Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Objekte, einschließlich Angriffen auf medizinische Einrichtungen und Sanitätspersonal, sowie jeden unterschiedslosen Einsatz von Waffen, unter anderem Artillerie- und Bombenangriffe, sofort einzustellen, begrüßt die Entschlossenheit der Unterstützungsgruppe, in dieser Hinsicht auf die Parteien einzuwirken, und verlangt ferner, dass alle Parteien ihre Verpflichtungen nach dem anwendbaren Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, unverzüglich einhalten;

14. unterstreicht, dass es absolut notwendig ist, Bedingungen für die sichere und freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in ihre Heimat und für die Wiederherstellung der betroffenen Gebiete zu schaffen, im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der anwendbaren Bestimmungen des Abkommens und des Protokolls über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, und unter Berücksichtigung der Interessen derjenigen Länder, die Flüchtlinge aufgenommen haben, fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diesbezüglich Hilfe bereitzustellen, erwartet mit Interesse die Londoner Syrien-Konferenz, die im Februar 2016 von dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, Deutschland, Kuwait, Norwegen und den Vereinten Nationen ausgerichtet wird und einen wichtigen Beitrag zu diesen Bemühungen darstellt, und bekundet ferner seine Unterstützung für den Wiederaufbau und die Wiederherstellung Syriens in der Konfliktfolgezeit;

15. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat innerhalb von 60 Tagen über die Durchführung dieser Resolution und insbesondere über den Fortgang des von den Vereinten Nationen moderierten politischen Prozesses Bericht zu erstatten;

16. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Es folgt die Stellungnahme der Syria Solidarity Movement (s. <http://www.syriasolidaritymovement.org/about/origins-of-the-syria-solidarity-movement/> ).*



## **Ist die UN-Resolution zu Syrien eine positive Initiative?**

*(Der nach dieser Übersetzung abgedruckte englische Text dieser Stellungnahme ging der LUFTPOST per E-Mail zu.)*

Die Syria Solidarity Movement (in den USA) begrüßt die Resolution des UN-Sicherheitsrates, in der eine Waffenruhe und eine politische Lösung des Syrien-Konfliktes gefordert wird. Sie ist aus drei Hauptgründen eine hoffnungsvolle Initiative.

Erstens, wenn es zutrifft dass die USA und ihre Verbündeten die legale Regierung des souveränen Staates Syriens nicht mehr stürzen wollen, ist das ein sehr positiver Schritt, weil damit das Völkerrecht und die UN-Charta geachtet werden, die jede militärische Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten – außer zum Beistand in einem Angriffskrieg – verbieten.

Zweitens, wenn die Resolution zu ernsthaftem gemeinsamem Widerstand gegen alle ausländischen Eindringlinge führt, welche die syrische Souveränität verletzen, ist das ebenfalls ein positiver Schritt, der helfen kann, die Sicherheit in Syrien wieder herzustellen und den Syrern die Möglichkeit zu verschaffen, in ihre Häuser zurückzukehren und ihre Dörfer und Städte wieder aufzubauen.

Drittens, wenn die Staaten, die diese Resolution unterstützten, das Recht des syrischen Volkes respektieren, seine Regierung frei zu wählen und seine Angelegenheiten ohne Einmischung von außen ohne irgendwelche Vorbedingungen zu regeln, ist das sehr ermutigend.

Das alles wird zwar in der Resolution zugesichert, es ist jedoch nicht klar, ob alle Unterstützer das auch so sehen und ob diese Resolution auch umgesetzt wird.

Wir möchten in diesem Zusammenhang festhalten, dass von den ausländischen Staaten, die gegenwärtig Militäroperationen in Syrien durchführen, nur Russland das mit dem Einverständnis der legalen syrischen Regierung tut. Alle anderen, einschließlich der USA, Frankreichs und der Türkei, verstoßen mit ihrer Einmischung gegen die UN-Charta und führen einen Angriffskrieg gegen den souveränen syrischen Staat.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass die USA und ihre Verbündeten einen künstlichen Unterschied zwischen den Terroristen von Jabhat al-Nusra und ISIL/Daesh einerseits und Ahrar Al-Sham und ähnlichen Gruppierungen andererseits machen, obwohl die sich kaum voneinander unterscheiden. Sie müssten nur ihre Namen ändern, um sich ein Feigenblatt zu verschaffen, und könnten ihr Zerstörungswerk dann einfach fortsetzen.

Werden die USA, Frankreich und Großbritannien Druck auf Saudi-Arabien, die Türkei, Katar und andere Staaten ausüben, damit diese Staaten die ihnen verkauften Waffen nur zur Selbstverteidigung nutzen und sie nicht ohne Erlaubnis des Lieferstaates an Dritte weiterverkaufen, was nach den Lieferbedingungen untersagt ist? Werden sie aufhören, Waffen an Gruppierungen zu verkaufen, die sie selbst als Terroristen einstufen? Werden sie aufhören, mit terroristischen Gruppierungen in Syrien und im Irak zu kooperieren, sie zu finanzieren und ihnen logistische Unterstützung zukommen zu lassen? (s. dazu auch <http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=52849> )

Diese Forderungen werden zwar alle in der Resolution erhoben, aber werden sich auch alle Staaten, die sie beschlossen haben, daran halten?

Trotz unserer Vorbehalte begrüßen wir die Resolution des UN-Sicherheitsrates. Wir hoffen und plädieren dafür, dass sie umgesetzt und der Konflikt in Syrien damit beendet wird.

Lassen Sie uns dafür arbeiten, dass diese Resolution der erste Schritt zum Aufbau eines sicheren, stabilen und friedlichen Syriens für künftige Generationen wird.

---

## **Die Syria Solidarity Movement (Die Bewegung Solidarität mit Syrien)**

BEACHTEN SIE BITTE: Eine Gruppe in Großbritannien verwendet widerrechtlich unseren Namen und hetzt gegen die legale syrische Regierung. Wir gehen juristisch gegen den Missbrauch unseres Namens vor, aber das Verfahren zieht sich in die Länge. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Spenden **u n s** erreichen. Sie können uns sehr damit helfen.

Unsere Website mit Berichten und Analysen finden Sie unter <http://www.syriasolidaritymovement.org/> .

Wie Sie die Arbeit der Syria Solidarity Movement mit Spenden unterstützen können, erfahren Sie unter <http://www.syriasolidaritymovement.org/donate-2/> .

*(Wir haben die Stellungnahme der Syria Solidarity Movement zur Resolution 2254 (2015) des UN-Sicherheitsrates komplett übersetzt. Anschließend drucken wir den Originaltext ab.*

---



## **Is the UN resolution on Syria a positive initiative?**

The Syria Solidarity Movement welcomes the UN Security Council resolution calling for a ceasefire and political settlement in Syria. It is a hopeful initiative for three main reasons.

First, if it is true that the US and its allies no longer seek to overthrow the legal government of the sovereign nation of Syria, this is a very positive step that demonstrates respect for international law and the UN charter prohibiting military action or interference in the internal affairs of other countries except in response to an act of aggression.

Second, if the resolution also results in a sincere and united front against foreign forces that are violating Syrian sovereignty, this is also a major positive step that can help restore a secure Syria that allows its people to return to their homes and rebuild their communities.

Third, if the countries that supported the resolution are serious about respecting the right of the Syrian people to choose their own government and leadership without outside interference or trying to decide what is right for Syria, this is to be encouraged by all.

These intentions can be inferred from the language of the resolution. However, not everyone agrees that these are the right inferences to draw, and even if they are, to what extent all of its backers are committed to those intentions.

We note, for example, that of the foreign nations that are currently conducting military operations in Syria, only Russia is doing so with the authorization of legally constituted Syrian government. All the rest, including the US, France and Turkey, are operating in violation of the UN charter, and are committing aggression against the sovereign nation of Syria.

We also note that the US and its allies make an artificial distinction between the terrorists of Jabhat al-Nusra and ISIL/Daesh on the one hand and Ahrar al-Sham and similar

groups, on the other, while the differences are only skin deep. These groups need only change their names to legitimate themselves, a convenient fig leaf for maintaining the status quo and continuing the aggression.

Will the US, France and the UK enforce upon Saudi Arabia, Turkey, Qatar and other nations a requirement to use the arms sold to them only in self defense and not transfer them to other parties without the permission of the manufacturing country, as stated in the End User Agreements that are a condition of sale? Will they stop providing weapons to fighters considered terrorists by the manufacturing nations? Will they put an end to the indoctrination and financial and logistical support to terror groups inside Syria and Iraq?

All of this is very uncertain, based upon the language of the resolution, The sincerity of the countries that agreed upon this language therefore remains to be seen.

Despite these reservations, we welcome this action by the UN Security Council for its potential. Let us hope and advocate for this resolution to mark the beginning of the end of the conflict in Syria. Let us work for this to be the first step in rebuilding a safe, secure, stable and peaceful Syria for generations to come.

---

## **The Syria Solidarity Movement**

PLEASE NOTE: A group in the UK is illegally using our name and also recommending illegal actions against Syria. We are pursuing legal remedy to compel them to stop using our name, but the process is slow. Please be aware of this problem. Your donations to help with our effort are gratefully appreciated.

Please visit our website for breaking stories and analysis:  
<http://www.syriasolidaritymovement.org/>

If you wish to support the work of the Syria Solidarity Movement with your donations, please go to  
<http://www.syriasolidaritymovement.org/donate-2/>

[www.luftpost-kl.de](http://www.luftpost-kl.de)

**VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern**